

Illegaler Heimtierhandel und seine Auswirkungen auf deutsche Tierheime

Auswertung bekannt gewordener Fälle aus dem Jahr 2024

Romy Zeller, Moira Gerlach, Lisa Hoth-Zimak, Henriette Mackensen, Esther Müller

Der Deutsche Tierschutzbund wertet seit 11 Jahren die Fälle von illegalem Heimtierhandel aus, die ihm u. a. auf Basis von Medienberichten und den Meldungen betroffener Tierheime bekannt wurden. Dies sind die Ergebnisse für das Jahr 2024 mit Vergleich zu denen der vergangenen Jahre.

Der illegale Handel insbesondere mit Hunden und Katzen hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Nach einer erheblichen Verschlechterung der Problematik durch steigende Fall- und Tierzahlen während der Corona-Pandemie ebte die Nachfrage nach Hunde- und Katzenwelpen danach etwas ab. Nichtsdestotrotz befindet sich der illegale Heimtierhandel auf einem anhaltend hohen Niveau. Spürbar sind v. a. Veränderungen der Strategien illegaler Händler:innen: Anders als vor einigen Jahren, in denen ganze Wagenladungen an Welpen geschmuggelt wurden, werden nun vermehrt Einzeltiere oder eine geringe Anzahl an Tieren geschmuggelt und als Privatverkäufe getarnt, obwohl sich dahinter illegale und gewerbliche Absichten verbergen.

Darüber hinaus war 2024 die Anzahl der Tiere anderer Arten mit 410 im Vergleich zu 46 Tieren im Vorjahr ganz erheblich gestiegen.

Der illegale Handel mit Heimtieren ist ein fortwährendes, europaweites Problem,

das nicht nur großen Schaden für das Einzeltier anrichtet, sondern auch Tierheime vor vermeidbare Zusatzbelastungen stellt: Eine 2024 unter seinen Mitgliedern durchgeführte Trendumfrage des Deutschen Tierschutzbunds [1] kommt zu dem Ergebnis, dass etliche Tierheime ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben – 49 Prozent der Tierheime sind „voll“ oder sogar „übertoll“, nur 18 Prozent gaben an, „noch Kapazitäten“ zu haben. Gerade vor diesem Hintergrund stellt die Aufnahme illegal gehandelter Tiere eine zusätzliche und vermeidbare Belastung dar, die aus Tierschutzsicht nicht weiter geduldet werden kann.

Deutschland spielt seit Jahren sowohl für den illegalen als auch den legalen Handel mit Heim- und Wildtieren eine Schlüsselrolle [2,3,4].

Material und Methoden

Fälle von illegalem Heimtierhandel werden in der Regel bei polizeilichen Transportkontrollen auf Autobahnen aufgedeckt. Inzwischen informieren Tierfreund:innen die Polizei, das Veterinäramt oder den Deutschen Tierschutzbund auch oft über auffällige Verkaufsanzeigen, z. B. auf Online-Tierverkaufsportalen, oder tätigen Scheinkäufe, um Händler:innen zu überfüh-

ren. Auch werden zunehmend Fälle über Tierärzt:innen, die illegal eingeführte Welpen behandeln müssen, bei Veterinärbehörden gemeldet.

Als „Fall“ wird im Folgenden der illegale Transport oder Handel mit einem oder mehreren Tieren bezeichnet, bei dem gegen eine oder mehrere europa- bzw. deutschlandweite Verordnungen oder Gesetze verstoßen wird.

Um nach Bekanntwerden eines Falls auswertbare Informationen zu erhalten, füllen betroffene Mitgliedsvereine einen standardisierten Fragebogen aus, in dem die Anzahl der betroffenen Tiere, die Tierarten, die Rassen, das Alter und der Gesundheitszustand der Tiere, das Herkunftsland, der Beschlagnahmungsort, die Gründe der Beschlagnahmung, die Dauer der Unterbringung sowie die Höhe der entstandenen Kosten abgefragt werden. Je nach Frage sind Single-Choice-, Multiple-Choice- oder Freitext-Antworten möglich. Die nachfolgenden Zahlen wurden anhand dieser Fragebögen sowie aus Informationen in Pressemitteilungen erhoben.

Ergebnisse

Anzahl der Tiere und Fälle 2024

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 991 Tiere in 224 Fällen illegal nach Deutschland transportiert (**Tab. 1**) und damit mehr Tiere als im Vorjahr. Die Behörden beschlagnahmten dabei 987 Tiere (99,60 Prozent). Die Tiere, die nicht beschlagnahmt wurden, durften nach Vorlage der Dokumente in das Bestimmungsland weitertransportiert werden oder waren bereits verkauft und bei den neuen Eigentümer:innen angekommen. 2024 waren 515 Hunde, 66 Katzen und 410 Tiere anderer Arten vom illegalen Handel betroffen (**Tab. 1**). Anders als in den Vorjahren ist somit die Anzahl illegal gehandelter anderer Tierarten als Hund und Katze sehr deutlich gestiegen. Auch die Anzahl der Katzen ist geringfügig angestiegen. Die Anzahl illegal gehandelter Hunde ist im Vergleich zum Vorjahr wiederholt gesunken, jedoch nicht so deutlich wie in den Vorjahren: 2021 waren es

Illegaler Heimtierhandel 2024

991 illegal gehandelte Tiere: 515 Hunde, 66 Katzen, 410 Tiere anderer Arten

- Anzahl der Fälle auf gleichem Niveau wie 2023
- Anzahl illegal gehandelter Hunde geringfügig rückläufig
- Anzahl illegal gehandelter Katzen gestiegen, Anzahl anderer Tierarten erheblich gestiegen
- Zwergspitze, Malteser und Französische Bulldoggen wurden am häufigsten gehandelt
- Die Tiere waren in rund 80,00 Prozent der Fälle zu jung für den Grenzübertritt
- In über 80,00 Prozent der Fälle wiesen die Tiere Krankheitsanzeichen auf; Qualitätmerkmale als große Herausforderung
- Bayern, Sachsen und Berlin waren besonders betroffen
- Rumänien war das 9. Jahr in Folge das häufigste Herkunftsland

Jahr	Summe betroffener Tiere	Summe Hunde	Summe Katzen	Summe anderer Tierarten	Summe beschlagnahmter Tiere
2024	991	515	66	410	987
2023	731	629	56	46	609
2022	1230	1027	96	107	1220
2021	2228	1938	147	143	2069
2020	1221	1054	139	28	1048
2019	731	366	23	342	650
2018	989	552	52	385	987
2017	11001	641	82	10278	10948
2016	1207	550	82	575	1119
2015	505	422	13	70	475
2014	906	858	47	1	666

Tab. 1: Anzahl der von illegalem Handel betroffenen Tiere nach Tierarten sowie Anzahl beschlagnahmter Tiere. Die hohe Anzahl der transportierten Tiere im Jahr 2017 ergibt sich aus zwei Großtransporten, bei denen über 3000 bzw. über 7000 Ziervögel, Reptilien, Amphibien und kleine Heimtiere (u. a. als Futtermittel) illegal transportiert wurden.

noch 1938 Hunde, 2022 1027, 2023 629 und 2024 515 Hunde.

Berechnet man die durchschnittlich je Fall gehandelte Anzahl an Hunden und Katzen der vergangenen 10 Jahre, wird deutlich, dass immer geringere Tierzahlen pro Fall dokumentiert werden. Waren es 2014 noch durchschnittlich 15,60 Hunde und Katzen pro Fall, so sind es im Jahr 2024 nur noch 3,06 Hunde und Katzen je Fall.

Bezogen auf die Gesamtzahl der transportierten Tiere wurden zu 51,97 Prozent Hunde gehandelt, zu 6,66 Prozent Katzen und zu 41,37 Prozent andere Tierarten. Unter den anderen Tierarten befanden sich im Jahr 2024:

- Säugetiere: Mäuse, Kängurus, Lamas, Rinder, Meerschweinchen, Kaninchen
- Reptilien: Pazifikboas und andere Schlangen, Griechische Landschildkröten und andere Schildkröten, ein Tokel Gecko und andere Geckos
- Amphibien: Axolotl und Feuersalamander
- Vögel: Wellensittiche, Gloster-Kanarienvögel und andere Kanarienvögel, Himalaya Königshühner, ein Tukan und ein Papagei
- Spinnentiere: eine Vogelspinne

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Gesamtfallzahlen sowie einzeln für Hunde, Katzen und andere Tierarten. Die Gesamtfallzahl 2024 befindet sich auf gleichem Niveau wie 2023. In den meisten der aufgeführten Fälle wurden ausschließlich Hunde gehandelt (84,82 Prozent, n = 190). In 21 Fällen (9,38 Prozent) wurden ausschließlich

Katzen gehandelt. In einem Fall (0,45 Prozent) wurden Hunde und Katzen gemeinsam transportiert. In zwölf Fällen (5,36 Prozent) wurden andere Tierarten gehandelt.

Bayern war mit 94 Fällen (41,96 Prozent) auch 2024 wieder das Bundesland mit den meisten aufgegriffenen Fällen von illegalem Tierhandel, gefolgt von Sachsen (20,09 Prozent, n = 45) und Berlin (15,63 Prozent, n = 35; Abb. 2).

Auswertung der Rassezugehörigkeit illegal gehandelter Tiere 2024

Ob es sich bei einem beschlagnahmten Hund phänotypisch um ein Rassetier oder einen Mischling handelte, war in 120 Fällen angegeben. Das sind 62,83 Prozent der 191 Fälle, in denen Hunde gehandelt wurden – sei es allein oder gemeinsam mit Kat-

zen. In 32 dieser 120 Fälle (26,67 Prozent) waren Mischlinge betroffen, in 95 Fällen (79,17 Prozent) waren es phänotypisch Rassehunde (Abb. 3 und 4), in einigen Fällen wurden mehrere Rassen oder Rassetiere und Mischlinge zusammen transportiert. In sechs Fällen (6,32 Prozent der Fälle, in denen Rassehunde gehandelt wurden) fanden die Behörden auch sogenannte Listenhunde (oder deren Kreuzungen) vor. 2024 waren darunter American Staffordshire Terrier, American Bulldogs sowie American Staffordshire Terrier und American Bulldog Mischlinge, die dem Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz (HundVerbrEinfG) zufolge nicht nach Deutschland hätten eingeführt werden dürfen [5]. Zu den Spitzenreitern unter den Rassehunden gehörten erneut der Zwergspitz (27,37 Prozent), Malteser (11,58 Prozent) und die Französische Bulldogge (10,53 Prozent; Tab. 2).

Katzen wurden 2024 in 22 Fällen illegal gehandelt. In elf dieser Fälle (50 Prozent) wurden Europäisch Kurzhaarkatzen gehandelt. In zehn Fällen wurden Rassetiere gehandelt (45,45 Prozent), in einem Fall ein Mischlingstier. Unter den Rassen befanden sich Britisch Kurzhaar (vier Fälle, 40,00 Prozent), Scottish Fold (Abb. 5 – drei Fälle, 30,00 Prozent) sowie in zwei Fällen Maine Coon-Katzen (20,00 Prozent). Weitere Rassen, die illegal gehandelt wurden, waren Sphynx und Ragdoll.

Unter den illegal transportierten Vögeln befand sich ein Großtransport mit 186 Gloster-Kanarienvögeln, eine Zuchtform der Kanarienvögel, die sich durch eine Federhaube auszeichnet (Abb. 6).

Beschlagnahmungsgründe 2024

In allen dem Deutschen Tierschutzbund bekannt gewordenen Fällen wurden Tiere beschlagnahmt. In nur sehr wenigen Fällen

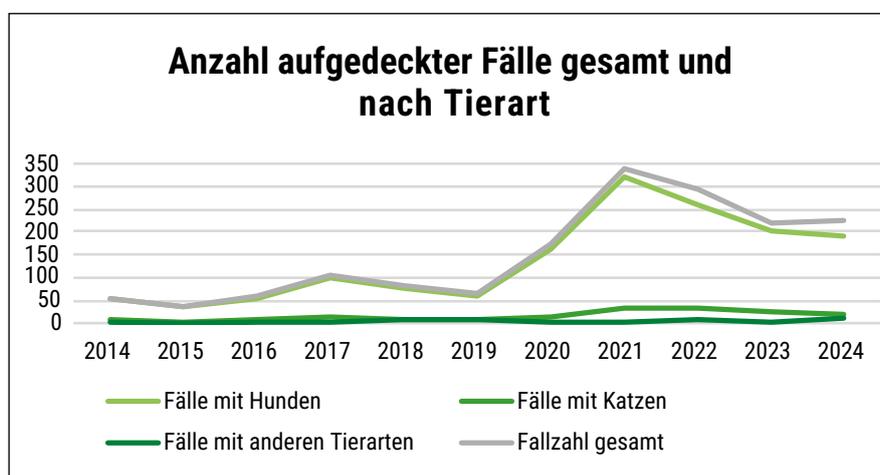


Abb. 1: Entwicklung der Anzahl der aufgedeckten Fälle gesamt und nach Tierart über die letzten 10 Jahre

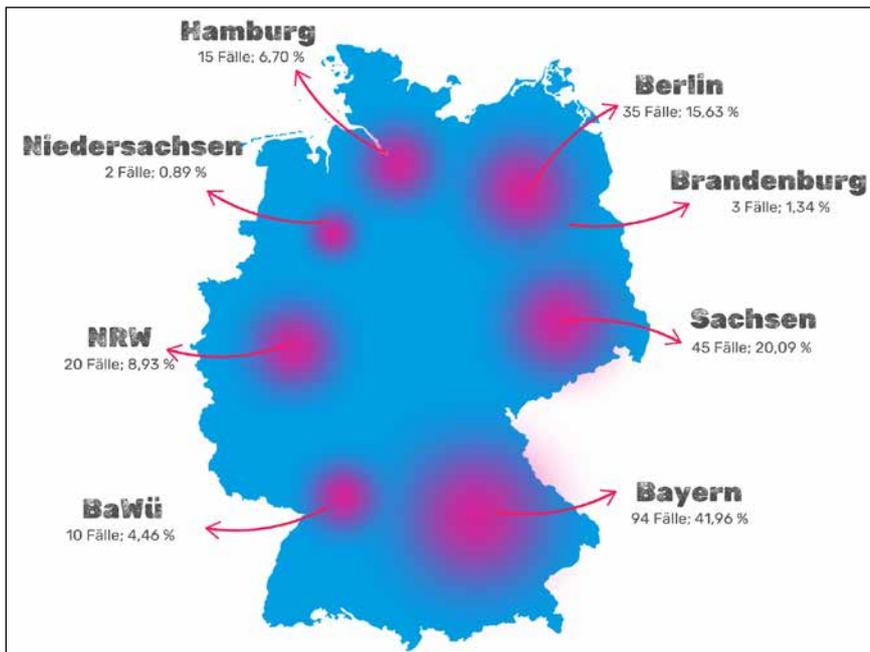


Abb. 2: Aufgedeckte Fälle 2024 nach Bundesland sowie Anteil an der Gesamtfallzahl
Grafik erstellt mit Canva

beschlagnahmten die Behörden nicht alle Tiere. Begründungen für die Beschlagnahmung von Hunden und Katzen waren in 166 der 212 Fälle, in denen Hunde und Katzen illegal gehandelt wurden, angegeben (78,30 Prozent). Ebenso wie in den Vorjahren lag 2024 in den meisten Fällen (95,18 Prozent, n = 158 der 166 Fälle) ein Verstoß gegen das Tiergesundheitsgesetz vor (fehlende oder ungültige Tollwutimpfung, **Abb. 7**). In 16 Fällen (9,64 Prozent) wurde ein Verstoß gegen die Tierschutztransportverordnung angegeben und in 15 Fällen ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz (9,04 Prozent). In sechs Fällen (3,61 Prozent) lag ein Verstoß gegen das HundVerbEinfG vor.

In den Fällen, in denen andere Tierarten transportiert wurden, lagen in zehn Fällen Angaben zum Beschlagnahmungsgrund vor. Verstoßen wurde hierbei gegen das Tierschutzgesetz, artenschutzrechtliche Bestimmungen sowie die Tierschutz-Transportverordnung.

Informationen zum Alter der Hunde und Katzen 2024

In 189 der 212 Fälle, in denen Hunde und Katzen gehandelt wurden, wurden genaue Angaben zum Alter der Tiere gemacht. In 151 dieser Fälle (79,89 Prozent) waren die Welpen nachweislich zu jung für einen legalen Grenzübertritt (**Tab. 3 und Abb. 8**). Laut vorliegender Angaben wurden in 28 Fällen Tiere gehandelt, die eigentlich alt genug für einen Import nach Deutschland waren, denen jedoch die entsprechenden Dokumente bzw. Impfungen und Nachweise fehlten. In zwei Fällen waren die Hundewelpen erst 2 Wochen alt.

Informationen zum Gesundheitszustand 2024

Zum Gesundheitszustand der vorgefundenen Hunde und Katzen wurden 2024 in 97 der 212 Fälle, in denen Hunde und Katzen gehandelt wurden, konkretere Angaben gemacht. In 82,47 Prozent dieser Fälle (n = 80) zeigten die Tiere Krankheitsanzeichen, oftmals verschiedene Symptome gleichzeitig. In 70,00 Prozent dieser Fälle (n = 56) litten die Tiere zum Zeitpunkt der Beschlagnahmung an Durchfall, in 18 dieser Fälle (32,14 Prozent) wurden Giardien, in 43 Fällen (76,79 Prozent) andere Endoparasiten, wie Spul- und Hakenwürmer sowie Kokzidien, und in einem Fall (1,79 Prozent) Parvovirose festgestellt. In mindestens 31,25 Prozent der Fälle (n = 25) wurden bei den Tieren Ektoparasiten festgestellt, z. B. Flöhe, Milben, oder Dermatophyten.

Bei einigen Erkrankungen handelt es sich um Zoonosen. Die Tiere waren teilwei-



Abb. 3 und 4: Illegaler Transport mit Rassetieren mit deutlichen Qualzuchtmerkmalen

Rasse	Anzahl der Fälle	Anteil in Prozent
Zwergspitz	26	27,37
Malteser	11	11,58
Französische Bulldogge	10	10,53
Dackel, Dobermann	Je 5	5,26
Yorkshire Terrier Zwergpudel	je 4	4,21
Bolonka Zwetna Chihuahua Husky	je 3	3,16
American Bulldog, American Staffordshire Terrier, Chow-Chow, Havaneser, Pudel, Shih Tzu, Toypudel	je 2	2,11
Akita Inu, Belgischer Schäferhund, Bichon Frise, Bordeauxdogge, Briard, Cane Corso, Cavalier King Charles Spaniel, Deutscher Schäferhund, Englische Bulldogge Golden Retriever, Kleinspitz Labrador, Lagotto Romagnolo, Mops, Pinscher, Rottweiler, Sharpei, Spitz, West Highland White Terrier	je 1	1,05

Tab. 2 Anzahl der Fälle, in denen 2024 spezielle Rassen illegal gehandelt wurden, bezogen auf die 95 Fälle, in denen angegeben wurde, dass es sich um ein Rassetier handelte. (Mehrfachnennungen sind möglich, die Prozentangaben summieren sich daher nicht auf 100)

se in einem desolaten Allgemeinzustand, hatten eine erhöhte Körpertemperatur, waren dehydriert und zeigten weitere Symptome, wie Atemprobleme, Augenausfluss, Erbrechen, Herzgeräusche, Nickhautdrüsenverfälsche (Cherry Eye). Bei späteren Untersuchungen wurden bei zahlreichen Tieren weitere Erkrankungen festgestellt, darunter auch zuchtbedingte Erkrankungen in Form von mit Schmerzen und Leiden verbundenen Qualzuchtmerkmalen, z. B. das „Brachycephalic Obstructive Airway Syndrom“ (BOAS) oder offene Fontanellen. Bei mehreren Tieren waren infolge der Qualzuchtmerkmale operative, aufwendige Eingriffe notwendig.

Auch die illegal transportierten Gloster-Kanarienvögel litten unter Qualzuchtmerkmalen. Die gewünschte Federhaube führt dazu, dass sie nicht richtig sehen können, weshalb sie sich überwiegend auf dem Boden aufhalten.

In mehreren Fällen wurden 2024 Tiere mit noch nicht vollständig verheilten Wunden (z. B. kupierte Schwänze, Operationswunden im Bauchbereich) oder anderen Verletzungen, wie Hernien, transportiert.

Ein Vergleich der Anteile von Transporten der vergangenen 5 Jahre, in denen Tiere mit Krankheitsanzeichen vorgefunden wurden ist Tabelle 4 zu entnehmen. Demnach wurden in durchschnittlich 83,49 Prozent der Fälle, in denen Angaben zum Gesundheitszustand vorlagen, Tiere mit Krankheitsanzeichen transportiert. In durchschnittlich 67,40 Prozent dieser Fälle der vergangenen 5 Jahre lag das Symptom Durchfall vor. Mindestens 42 Tiere verstarben 2024 während oder infolge des illegalen Tierhandels, dabei allein 35 Kanarienvögel in einem Großtransport von 186 Tieren.

Herkunfts- und Bestimmungsländer 2024

In 154 Fällen (68,75 Prozent) wurden genauere Angaben zum Herkunftsland der gehandelten Tiere gemacht. Teilweise wurden Tiere mehrerer Herkunftsländer in einem Transporter vorgefunden. Die überwiegende Mehrheit der Herkunftsländer liegt im osteuropäischen Raum (Abb. 9) und war in den vergangenen Jahren ähnlich verteilt (Tab. 5). Spitzenreiter ist erneut Rumänien mit 43 Fällen (27,92 Prozent). Es folgen Bulgarien (n = 36) und die Türkei (n = 11).

Für 87 Fälle (38,84 Prozent) aus dem Jahr 2024 liegen genauere Angaben über den geplanten Bestimmungsort der Tiere vor. Die Tiere, die Behörden bei Transportkontrollen oder durch aufgefallene Verkaufsanzeigen im Internet in Deutschland aufgriffen, waren in den meisten Fällen (85,06 Prozent, n = 74) für den deutschen Markt bestimmt. In 13 Fällen war Deutschland Transitland



© DTschB Landesverband Bayern e. V.

Abb. 5: Illegal transportierter und beschlagnahmter Scottish Fold-Katzenwelpen



© AdobeStock/olegmayorov

Abb. 6: Symbolbild: Gloster-Kanarienvogel



© Armin Lerch

Abb. 7: Illegal transportierte Golden Retriever-Welpen, die Tiere waren hochgradig mit Kot und Urin verschmutzt und wurden im Tierheim Aschaffenburg aufgenommen und versorgt

Alter der Hunde und Katzen	Anzahl Fälle	Anteil in Prozent
≥ 1 Jahr	8	4,23
≥ 6 Monate	2	1,06
≥ 15 Wochen	18	9,52
8 bis 15 Wochen	81	42,86
≤ 8 Wochen	70	37,04

Tab. 3: Alter der Hunde und Katzen in aufgegriffenen Transporten (da in vielen Fällen Welpen unterschiedlichen Alters transportiert wurden, summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent). Grün hinterlegt sind die Fälle, in denen das Mindestalter für einen legalen Grenzübergang unterschritten wurde.



© TSV Freital

Abb. 8: Ein 2 Wochen alter Hundewelpen, der illegal transportiert wurde

und die Tiere für Frankreich (5,75 Prozent, fünf Fälle), Niederlande (4,60 Prozent, vier Fälle), Belgien (3,45 Prozent, drei Fälle) und Österreich (1,15 Prozent, ein Fall) bestimmt (**Abb. 9**).

Situation der Tierheime 2024

In 174 Fällen (77,68 Prozent aller Fälle) liegen Angaben darüber vor, ob Tierheime und Auffangstationen in die Betreuung beschlagnahmter Tiere involviert waren (**Abb. 10**). In 99,43 Prozent dieser Fälle (n = 173) nahmen Tierheime und Auffangstationen die Tiere bei sich auf. Im Jahr 2024 sind den Tierheimen durchschnittlich Kosten von 19,99 € pro Tier und Tag für die Unterbringung und Pflege eines Hundes oder einer Katze entstanden (Spanne zwischen 15,00 und 32,96 €). Es liegen keine vollständigen Angaben darüber vor, in welchem Maß die entstandenen Kosten von den Behörden übernommen wurden. In etlichen Fällen ist jedoch bekannt, dass die Kosten nur zum Teil erstattet wurden.

Sonderfall: Illegale Zuchten in Deutschland 2024

Neben den illegalen Heimtiertransporten aus anderen Ländern fielen 2024 erneut mehrere illegale Zuchten innerhalb Deutschlands auf, bei denen Züchter:innen bzw. Händler:innen gegen nationale Verordnungen und Gesetze verstießen. Die Fälle illegaler Zuchten in Deutschland werden gesondert von den oben genannten Fällen aus dem Ausland betrachtet. Dem Deutschen Tierschutzbund wurden neun Fälle bekannt, bei denen insgesamt 174 Tiere beschlagnahmt wurden, davon 154 Hunde und 20 Katzen. Beschlagnahmt wurden u. a. Chihuahuas, Havanaser, Zwergspitze und Mischlinge. Bei den beschlagnahmten Katzen handelte es sich um Scottish Fold-Katzen, die als sogenannte Qualzucht einzustufen sind. In den vorgefundenen Fällen wurde u. a. gegen das Tierschutzgesetz sowie die Tierschutz-Hundeverordnung verstoßen.

Diskussion

Die Anzahl von Fällen illegalen Heimtierhandels in Deutschland scheint sich nach einem Peak während der Corona-Pandemie auf einem hohen Niveau eingependelt zu haben. Nach wie vor ist also keine Verbesserung dieses Tierschutzproblems wahrzunehmen, was aufgrund weiterhin fehlender gesetzlicher Regelungen auch nicht zu erwarten ist. Für eine langfristige Verbesserung sind Aufklärungsmaßnahmen allein nicht erfolgreich und konkrete gesetzliche Regelungen zur Eindämmung des Heimtierhandels unabdingbar. Es gibt ausreichend

belastbare Belege für das Ausmaß sowie das resultierende Tierleid, die Auswirkungen auf die Tierheime und die Gefahren für die Bevölkerung und andere Tiere (Stichwort Zoonosen).

Anders als 2022 und 2023 ist **Anzahl illegal gehandelter Tiere 2024 wieder angestiegen**. Die Anzahl der Hunde ist zwar geringfügig gesunken, die Anzahl der Katzen und der anderen gehandelten Tierarten hingegen gestiegen. Die Fallzahl selbst ist nahezu identisch mit dem Vorjahr. Der Handel hat sich von ehemals Wagenladungen von Welpen hin zu Transporten von Einzeltieren oder zumindest wenigen Tieren verändert bzw. entwickelt. Der Transport einer geringen Anzahl an Tieren lässt sich sehr

einfach als Privatverkauf bzw. -transport tarnen. Auch ist davon auszugehen, dass Transporte bzw. Verkäufe einzelner Tiere viel seltener auffallen und entsprechend seltener aufgedeckt werden. So können illegale Händler:innen ihre Machenschaften leicht vertuschen und umgehen dabei weitere gesetzliche Regularien, um sich tierärztliche Untersuchungen sowie offizielle Anmeldungen eines Transports über TRACES¹ zu sparen [4].

Im Vergleich zum Vorjahr war die durchschnittliche Anzahl illegal gehandelter Hunde und Katze je Fall mit 2,73 geringfügig niedriger (2023: 3,05). Viele illegale, als pri-

¹ TRAdE Control and Expert System der EU

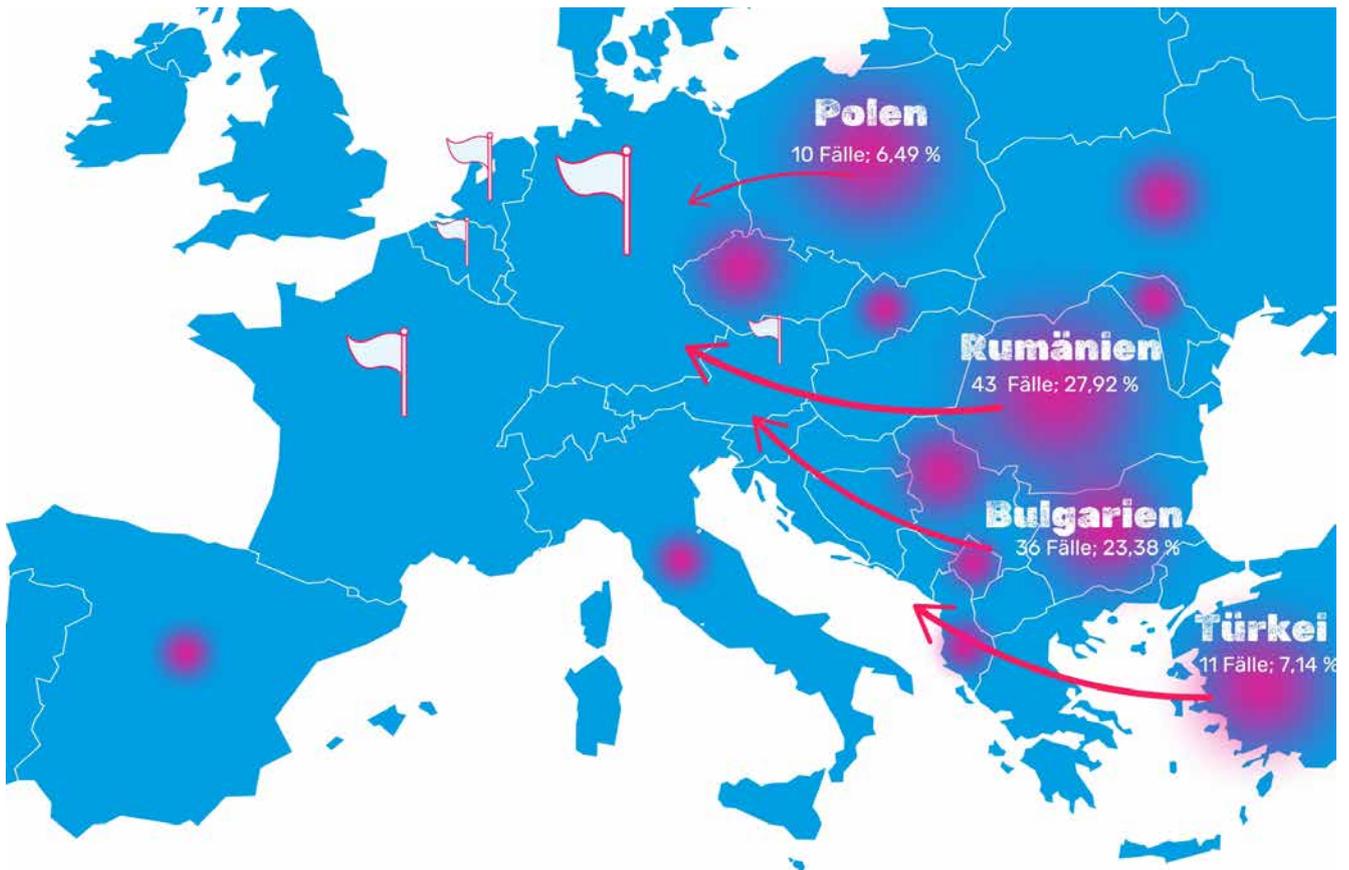


Abb. 9: Herkunfts- und Bestimmungsländer 2024
 Grafik erstellt mit Canva

	2024	2023	2022	2021	2020
Krankheitsanzeichen	82,47 %	87,80 %	82,87 %	79,76 %	84,55 %
- davon mit Durchfall	70,00 %	62,50 %	70,24 %	71,64 %	62,60 %
- davon Giardien-positiv	32,14 %	55,55 %	44,70 %	52,77 %	41,55 %
- davon Parvo-positiv	1,79 %	17,78 %	17,65 %	12,50 %	25,97 %

Tab. 4: Anteil der Fälle aus den vergangenen 5 Jahren mit Angaben zum Gesundheitszustand, in denen Tiere Krankheitsanzeichen aufwiesen (2024 n = 80; 2023 n = 72; 2022 n = 121; 2021 n = 201; 2020 n = 104). Darauf bezogen Anteil der Fälle mit Durchfallssymptomatik, ausgelöst durch Giardien oder Parvoviren.

TOP	2024	2023	2022	2021	2020
1.	Rumänien				
2.	Bulgarien				
3.	Türkei	Polen	Polen	Ungarn	Polen

Tab. 5: TOP-3-Herkunftsländer der vergangenen 5 Jahre

vat oder vermeintliche Tierschutztiertransporte getarnte Verkäufe fallen unwissenden Käufer:innen gar nicht auf oder sie werden nicht gemeldet, was die Dunkelziffer ins Unermessliche treibt.

Auffällig ist, dass die Anzahl der Tiere anderer Arten neben Hunden und Katzen 2024 erstaunlich hoch war. Zahlreiche un-

terschiedliche Arten wurden illegal nach Deutschland transportiert. Da sich mit Tieren unterschiedlicher Arten zum Teil sehr viel Geld verdienen lässt, ist das Geschäft für illegale Händler:innen interessant. Auch unter diesen Tierarten befanden sich solche mit Qualzuchtmerkmalen. Die Nachfrage scheint in jedem Fall gegeben zu sein. Unter den 2024 transportierten Tieren befanden sich abermals zahlreiche, die sich nicht für eine Vermittlung in einen Privathaushalt eignen oder bei denen eine Vermittlung gar nicht möglich ist, z. B. ein Tukan. Für solche Tiere muss eine dauerhafte und tiergerechte Unterbringung gefunden werden. Ein Aufwand, der mit erheblichen Kosten und Bemühungen verbunden ist und ein gutes Netz-

werk erfordert. Tierheime und Auffangstationen des Deutschen Tierschutzbunds sind seit Jahren mit dieser Problematik konfrontiert. Auch ist davon auszugehen, dass etliche Tiere, deren Handel nicht aufgedeckt wird, ihr Leben in Unterbringungen fristen müssen, die ihren Ansprüchen nicht gerecht werden. Vielen Tierbesitzer:innen fehlen schlicht die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten oder die Bedürfnisse der Tiere können in Privathaltung gar nicht erfüllt werden.

Der in Deutschland bislang vollkommen unregulierte Onlinehandel mit Tieren macht das illegale Geschäft erst möglich. Bei den 2024 dokumentierten Fällen ist davon auszugehen, dass der Großteil der Tiere entweder bereits online angeboten wurde oder früher oder später über Onlineplattformen verkauft worden wäre. Händler:innen können hier schnell, einfach und anonym agieren und ihre Tiere einem sehr breiten Publikum präsentieren. Einige bekannte deutsche Onlineplattformen sind sich der Problematik des illegalen Tierhandels, insbesondere des Welpenhandels, durchaus bewusst und haben daher eigene mehr oder weniger strenge Richtlinien für den Verkauf von Tieren auf ihrer Plattform etabliert. Andere Plattformen haben keinerlei Regularien bzw. Einschränkungen für den Verkauf lebender Tiere. So

kann man sich beispielsweise auf quoka.de eine ganze Bandbreite unterschiedlicher Tierarten aus unbekannter Herkunft per Mausclick kaufen.

Rassetiere machten auch 2024 den überwiegenden Anteil aus, sowohl bei den Hunden als auch bei den Katzen. Unter den 2024 gehandelten Hunde- und auch Katzenrassen befinden sich abermals zahlreiche Züchtungen mit Qualzuchtmerkmalen, wie Englische und Französische Bulldoggen, Bordeauxdoggen, Chihuahuas, Möpse, Dackel, Sharpeis, Britisch Kurzhaar, Scottish Fold oder Sphynx. Nach Auskunft der befragten Tierheime litten die Tiere z. T. ganz erheblich unter ihren Qualzuchtmerkmalen und mussten aufwendig tiermedizinisch betreut werden. Besonders tragisch war in diesem Zusammenhang auch der Großtransport von Gloster-Kanarienvögeln, bei dem 35 Tiere starben und die übrigen Tiere erheblich unter ihrem Qualzuchtmerkmal litten.

Auch 2024 war ein Großteil der transportierten **Welpen zu jung** für einen legalen Grenzübertritt und aus Tierschutzsicht zum Teil auch deutlich zu jung für eine Trennung vom Muttertier oder gar einen mehrtägigen Transport in das Bestimmungsland. Werden nur wenige Wochen alte Welpen transportiert, werden langfristige gesundheitliche Schäden und/oder Verhaltensprobleme sowie der potenzielle Tod dieser Tiere billigend in Kauf genommen. Für Katzen gibt es bislang keine gesetzliche Regulierung des Abgabealters. Auch für sie sollte aber ein grundsätzliches Mindestabgabealter gelten [6,7], das beispielsweise in einer Heimtierschutzverordnung geregelt werden könnte.

In fast 80,00 Prozent der Fälle, zu denen 2024 Gesundheitsangaben gemacht wurden, zeigten die Tiere deutliche **Krankheitsanzeichen**. In etlichen Fällen litten die Tiere an Durchfall und waren mit Giardien und an-



Abb. 10: Golden Retriever-Welpen bei der Erstuntersuchung nach seiner Ankunft im Tierheim

deren Endoparasiten (z. B. Spul- und Hakenwürmer, Kryptosporidien etc.) infiziert. Dem Großteil der Tiere fehlte allein aufgrund des geringen Lebensalters beim Verkauf eine adäquate Grundimmunisierung durch Schutzimpfungen. Gemäß europäischer und nationaler Gesetzgebung dürfen Tiere in einem schlechten Gesundheitszustand eigentlich nicht transportiert werden.

Wegen der schlechten hygienischen Verhältnisse der Haltung im Ausland sind die Hunde vermehrt Krankheitserregern ausgesetzt. Die frühe Trennung von Geschwistern und Muttertier schwächt das Immunsystem zusätzlich. Auch die in der Regel sehr langen Transporte unter oft tierschutzwidrigen Bedingungen begünstigen Krankheitsausbrüche. Den in den Tierheimen aufgenommenen Tieren kommt bei Bedarf eine intensivmedizinische und lebensrettende Betreuung und Versorgung zu. Da 2024 in weniger als der Hälfte der Fälle überhaupt Angaben zum Gesundheitszustand der Tiere vorlagen,

ist zu vermuten, dass in wesentlich mehr Fällen kranke Tiere transportiert bzw. gehandelt wurden. Das ist mehr als ein Tierschutzproblem, da sich unter den mitgebrachten Krankheitserregern auch Zoonosen befinden. In den letzten Jahren traten mehrere Tollwutfälle bei illegal importierten Hunden auf. Zusätzlich besteht eine steigende Tollwutproblematik in der Ukraine sowie angrenzenden Ländern (z. B. Polen) [u. a. 8–11]. Breitet sich die Tollwut infolge des Angriffskriegs Russlands in der Ukraine weiter aus und werden illegale Transporte aus ebenfalls betroffenen Nachbarländern, wie Ungarn, nicht eingeschränkt, besteht ein großes Risiko, dass es erneut zu Fällen in Deutschland kommt. Unter den zoonotischen Erregern befinden sich auch vermeintlich harmlosere Erkrankungen, wie Endo- und Ektoparasitosen, die jedoch auch bei Menschen, je nach Alter und Gesundheitszustand, potenziell schwerwiegende Verläufe nehmen können. Allein diese gesundheitlichen Risiken für

Menschen und Tiere sollten die Politik im Sinne des One-Health-Ansatzes dringend zum Nachdenken und Handeln anregen.

Die **Auswirkungen des illegalen Heimtierhandels auf die Tierheime und Auffangstationen** sind nach wie vor enorm. Immer wieder müssen Aufnahmestopps für Tierabgaben von Privathaltenden verhängt werden (insbesondere für Hunde und Katzen). Neben der Belastung durch aufgenommene Tiere aus illegalem Handel sehen sich die Tierheime auch mit vermehrtem Abgeben bzw. Aussetzen von Tieren konfrontiert, weil sich Tierhalter:innen ihre Tiere oder auch notwendige tierärztliche Behandlungen nicht mehr leisten können: Laut Aussage von 74,00 Prozent der Tierheime, die an der Trendumfrage [1] teilnahmen, landen vermehrt kranke Tiere im Heim. Besonders alte und kranke Tiere haben eine schlechtere Chance auf eine schnelle Weitervermittlung und belegen Plätze im Tierheim oft auf lange Zeit. Dasselbe gilt für Hunde, die problematische Verhaltensweisen entwickelt haben – oft durch fehlende Sachkunde der Besitzer:innen sowie deren mangelnder Motivation, mit ihren Tieren zu arbeiten. Auch die fehlende deutschlandweite Kastrationspflicht für Freigängerkatzen trägt zu einer Überbelegung im Katzenbereich und einem daraus resultierenden Aufnahmestopp bei.

Die Auswertung zum illegalen Heimtierhandel 2024 zeigt, dass in beinahe jedem Fall Tierheime und Auffangstationen für die Behörden tätig wurden. Ohne die deutschlandweite Unterstützung von Tierheimen, Tierschutzvereinen und Auffangstationen gäbe es für die Behörden viel zu wenig bis keine Möglichkeiten, diese Tiere gut und sinnvoll unterzubringen bzw. eine Quarantäne durchzuführen. Und wie die Auswertung zeigt, betrifft das 2024 abermals nicht nur die beliebten Haustiere Hund und Katze, sondern auch zahlreiche weitere Tierarten, die ebenso sachkundig betreut und versorgt werden müssen.

Die tierschutzkonforme Unterbringung von Hunde- und Katzenwelpen mit fehlendem bzw. unklarem Impfstatus bis zur Erlangung eines wirksamen Impfschutzes in einer Quarantäne kostet die Tierheime enorm viel Geld sowie räumliche und personelle Kapazitäten. Kostensteigerungen auf verschiedenen Ebenen bei gleichzeitig nicht angepassten Verträgen mit Gemeinden und Behörden, die eine Kostenerstattung vorsehen (oftmals jedoch unterhalb der tatsächlichen Kosten), führen nach wie vor zu riesigen Defiziten, die die Tierheime über Spenden finanzieren müssen. Eine vollständige Kostendeckung durch die Kommunen ist zwingend nötig. Besonders betroffen sind

nach wie vor Tierheime grenznaher Bundesländer. Dabei sind Bayern, Sachsen und Berlin in den letzten Jahren immer wieder hervorzuheben. Es ist davon auszugehen, dass auch andere Bundesländer maßgeblich vom illegalen Heimtierhandel betroffen sind; in **grenznahen Bundesländern** sind aufgrund der geografischen Lage aber grundsätzlich höhere Fallzahlen zu erwarten. Auch ist die Rückmeldungsquote aus diesen Bundesländern potenziell höher.

Eine zentrale Datensammlung zu Fällen von illegalem Heimtierhandel, die sowohl von Polizei, Zoll als auch Veterinärbehörden gepflegt werden müsste, könnte dazu beitragen, verlässliche Zahlen aus allen Regionen Deutschlands zu erlangen. Gleiches gilt für den innerdeutschen illegalen Handel. Auch 2024 wurden mehrere zum Teil sehr große **illegale Zuchtbetriebe in Deutschland** aufgedeckt, aus denen hunderte Tiere beschlagnahmt und durch Tierheime betreut werden mussten. In solchen Fällen bedarf es sofortiger Tierhaltungsverbote, die ebenfalls in einem zentralen Register festgehalten werden sollten, damit illegale Händler:innen nicht einfach nur das Bundesland wechseln und mit ihrer Zucht anderenorts weitermachen können.

Aktueller politischer Hintergrund Deutschland

Im Februar 2024 wurde ein Entwurf zur Überarbeitung des Tierschutzgesetzes vorgelegt, der gemäß den Versprechen im Koalitionsvertrag von 2021 u. a. auch einige Passagen enthielt, die den Onlinehandel mit Tieren betreffen [12, 13]. Der Entwurf sah u. a. eine verpflichtende Hinterlegung von Namen und Anschrift für Anbieter:innen von Tieren im Onlinehandel vor. Darüber hinaus bestand gemäß Entwurf eine verpflichtende Hinterlegung der Kennzeichnung eines Tieres (Transpondernummer oder Äquivalent) bei den Plattformbetreibern, anhand derer das Tier eindeutig identifiziert werden kann. Weiter sollte der gewerbliche Verkauf von Wirbeltieren auf öffentlichen Plätzen verboten werden. Auch hinsichtlich der Definition des Qualzuchtbegriffs enthielt der Entwurf Neuerungen. Das Gesetz wurde im September 2024 in erster Lesung im Bundestag beraten und anschließend in den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen. Leider fiel kurze Zeit darauf der Gesetzesentwurf dem Scheitern der Bundesregierung im November 2024 zum Opfer und alle Bemühungen hinsichtlich der Überarbeitung liefen ins Leere. Aus Tierschutzsicht ein niederschmetterndes Ergebnis. Es wird nun möglicherweise viel Zeit vergehen, bis es erneut zu der so dringend notwendi-

gen Überarbeitung kommen wird. Noch vor Scheitern der Koalition gab die Bundesregierung im Oktober 2024 in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke bekannt, dass für den Bereich Onlinehandel mit Tieren eine zentrale Recherchestelle der Länder geplant ist, die beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) angesiedelt werden soll [14]. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts lagen keine Informationen zur Stellenbesetzung bzw. zum Beginn der Arbeit der Recherchestelle vor.

Europäische Union

Im Dezember 2023 wurden die Ergebnisse der „EU Enforcement Action“, ein Entwurf zur Überarbeitung der bestehenden Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport, sowie ein Vorschlag für eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit“ veröffentlicht. [15, 16] Damit lag erstmals ein Gesetzesentwurf speziell für Hunde und Katzen auf europäischer Ebene vor, aus Tierschutzsicht ein Meilenstein. Der mehrfach diskutierte Verordnungsentwurf wurde am 19.06.2025 vom EU-Parlament angenommen [17, 18] und legt die ersten EU-Mindeststandards für die Zucht, Unterbringung und den Umgang mit Katzen und Hunden fest. Dazu zählen u. a. eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung aller Hunde und Katzen, die in der EU gehalten werden, sowie eine Registrierung von Hunden und Katzen, die sowohl zu gewerblichen als auch zu nicht-gewerblichen Zwecken eingeführt werden. Darüber hinaus soll der Verkauf von Hunden und Katzen in Tierhandlungen verboten werden. Auch Händler:innen aus Drittländern müssen sich beim Verkauf von Hunden und Katzen in die EU an die Verordnung halten. Züchter:innen müssen zukünftig gewisse Mindeststandards im Hinblick auf Haltung, Fütterung und tierärztliche Versorgung erfüllen.

Der vom EU-Parlament abgestimmte Entwurf geht nun zur Abstimmung der endgültigen Form in die Trilogverhandlungen mit EU-Rat und -Kommission; eine Finalisierung der Verordnung wird bis Ende des Jahres erwartet. Somit besteht die Hoffnung, dass sich durch diese EU-Gesetzgebung auf lange Sicht im Hinblick auf den illegalen Tierhandel endlich etwas tun kann.

Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes

1. Die Nachfrage reduzieren

Der Internethandel muss mindestens eingeschränkt oder sogar verboten werden. Ausgenommen werden können Tierheime

und Auffangstationen, die ihre Tiere im Internet präsentieren, aber nur vor Ort vermitteln. Der Handel mit lebenden Tieren sollte an eine behördliche Meldepflicht gebunden sein und rückverfolgbare Daten zur sicheren Identifikation (Name und Anschrift sind als nicht ausreichend sicher zu bewerten) der Verkäufer:innen hinterlegt werden müssen. Die Bundesregierung muss eine unabhängige Fachkommission zur kontinuierlichen tierschutzrechtlichen und tierschutzfachlichen Überwachung der Angebote zum Verkauf von Tieren und von Zubehör im Internet einrichten.

Außerdem muss die **Bevölkerung** über die dramatischen Folgen eines illegal gehandelten Welpen bzw. Tieres **aufgeklärt werden**. Dafür müssen Politik, Tierärzteschaft, Medien und Tierschutzverbände an einem Strang ziehen. Auch die Einführung einer verpflichtenden theoretischen Sachkunde vor Anschaffung eines Tieres im Rahmen der Einführung einer Heimtierschutzverordnung sowie eine Positivliste könnten unüberlegten Anschaffungen Einhalt gebieten.

2. Den illegalen Händler:innen das Handwerk erschweren

Kontrollen müssen verschärft und illegale Händler:innen härter bestraft werden. Außerdem ist eine engere Zusammenarbeit der verantwortlichen Behörden im In- und Ausland notwendig.

Die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen muss europaweit vorgeschrieben und die Registrierungsportale müssen vernetzt werden. Voraussetzung dafür ist ein international einheitliches Vorgehen, dem zufolge Transponder mit den entsprechenden Ländercodes nur im entsprechenden Land zum Einsatz kommen dürfen. Zudem muss gesetzlich festgelegt werden, dass die Kennzeichnung von Hunden und Katzen nur durch Tierärzt:innen oder unter deren unmittelbarer Aufsicht erfolgen darf, um Betrug vorzubeugen.

Tierschutzthemen müssen in das Ausbildungsprogramm der Polizei aufgenommen und Polizist:innen geschult werden. Die rechtliche Bearbeitung der Fälle wird erheblich erschwert, wenn entscheidende Informationen nicht dokumentiert werden, da den Polizist:innen gesetzliche Vorschriften nicht bekannt sind. Eine einheitliche Ausbildung könnte das Vorgehen bei Transportkontrollen vereinheitlichen und deutlich effektiver machen.

3. Die Situation der Tierheime und der Welpen verbessern

Es müssen gesetzlich bindende Regelungen eingeführt werden, um den Tierheimen die

entstandene Kosten zu ersetzen. Grundsätzlich muss die Behörde für behördlich eingewiesene Tiere vom ersten Tag bis zur Freigabe für Unterbringung und Behandlung bezahlen. Durch Klärung der Kostenübernahme könnte beispielsweise Personal ein- und abgestellt werden, um die Sozialisierung junger Welpen sicherzustellen und so deren Chancen auf Vermittlung zu erhöhen.

Literatur

- [1] <https://www.tierschutzbund.de/ueber-uns/aktuelles/presse/meldung/tierheim-sind-ueberfullt-nur-18-prozent-haben-noch-kapazitaeten/>. Trendumfrage in Zusammenarbeit mit Fressnapf unter den dem Deutschen Tierschutzbund angeschlossenen Tierheimen, Mai 2024, Stichprobe n = 2018.
- [2] European Commission Directorate General for Health and Food Safety – DG Sante (2023): Imports of dogs from third countries to EU Member States from 2019 to 2022; Imports of cats from third countries to EU Member States from 2019 to 2022.
- [3] European Commission Directorate General for Health and Food Safety – DG Sante (2023): Movements of dogs between Member States from 2019 to 2022; Movement of cats between Member States from 2019 to 2022.
- [4] European Commission Directorate General for Health and Food Safety – DG Sante (2023): Report - Illegal trade of cats & dogs (doi:10.2875/236344).
- [5] Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz – Hund-VerbrEinfG) siehe: www.gesetze-im-internet.de/hundverbreinfG/HundVerbrEinfG.pdf, abgerufen am 24.01.2022.
- [6] Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. – TVT (2021): Merkblatt Nr. 189 Mindestanforderung an die Haltung von Katzen.
- [7] Ahola MK, Vapalahti K, Lohi H (2017): Early weaning increases aggression and stereotypic behaviour in cats. *Sci Rep.* 7(1): 10412. doi: 10.1038/s41598-017-11173-5.
- [8] Frankreich: Tollwut bei illegal importiertem Hund (<https://www.animal-health-online.de/klein/2024/01/11/frankreich-tollwut-bei-illegal-importiertem-hund/11439/9>).
- [9] Eliminating rabies: Ukraine's journey from crisis to control (<https://www.who.int/news-room/feature-stories/detail/eliminating-rabies-ukraine-journeyfrom-crisis-to-control>).

- [10] https://www.facebook.com/100070255125511/posts/446554704363030/?mibexti_d=rS40aB7S9Ucbx.
- [11] Tierärzterverlag - Tollwut Tollwut-Titerbestimmung für Reisen und Import (il) legaler Welpen. (<https://www.tieraerzteverlag.at/vetjournal/tollwut-reisen-import-welpen>).
- [12] [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2023/0601-0700/628-23\(B\).pdf](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2023/0601-0700/628-23(B).pdf).
- [13] <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Glaeserne-Gesetze/Referentenentwurfe/tierschutzgesetz.pdf>
- [14] <https://dserver.bundestag.de/btd/20/133/2013373.pdf>.
- [15] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex:52023PC0770>
- [16] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2023:769:FIN>
- [17] <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20250616IPR28963/erste-eu-regeln-fur-wohlergehen-und-rueckverfolgbarkeit-von-hunden-und-katzen>
- [18] <https://www.tierschutzbund.de/ueber-uns/aktuelles/presse/meldung/deutscher-tierschutzbund-begruesst-abstimmungsergebnis-fuer-verordnung-gegen-kriminellen-heimtierhandel/>

Korrespondenz:

Dr. Romy Zeller



Deutscher Tierschutzbund e. V., Akademie für Tierschutz, Spechtstr. 1, 85579 Neubiberg, Tel. +49 89 600291-43, Romy.Zeller@tierschutzakademie.de, www.tierschutzakademie.de